



GESCHÄFTSBERICHT NACH UGB
2017

INHALT

3 LAGEBERICHT

- 4 Wirtschaftliche Entwicklungen
- 5 Ergebnis- und Bilanzanalyse
- 7 Risikomanagement
- 7 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
- 9 Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte
- 14 Corporate Social Responsibility
- 14 Forschung und Entwicklung
- 15 Ausblick

17 EINZELABSCHLUSS

- 18 Bilanz
- 19 Gewinn- und Verlustrechnung
- 20 Anhang
- 28 Organe der BAWAG Group AG
- 32 Anlage
- 33 Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

34 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Disclaimer:

Es kann keine Gewährleistung oder Garantie, weder ausdrücklich noch implizit, auf die Fairness, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der enthaltenen Inhalte oder Meinungen gegeben, noch sollte darauf vertraut werden.

Bestimmte der in diesem Bericht enthaltenen Aussagen können Darstellungen von oder Aussagen über zukünftige Annahmen oder Erwartungen sein, die auf gegenwärtigen Annahmen und der gegenwärtigen Sicht des Managements beruhen und beinhalten bekannte und unbekannt Risiken und Ungewissheiten, die zu beträchtlichen Abweichungen von den tatsächlichen Ergebnissen, Leistungen oder Ereignissen führen können.

Weder die BAWAG Group selbst noch irgendeines ihrer verbundenen Unternehmen sowie deren Berater oder Vertreter haften in irgendeiner Art und Weise (fahrlässig oder anderweitig) für irgendwelche Schäden jeglicher Art oder für Verluste, die im Zusammenhang mit der Verwendung dieses Berichts oder der enthaltenen Inhalte oder anderweitig im Zusammenhang mit diesem Dokument entstehen.

Dieser Bericht stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Kauf oder Verkauf oder zur Zeichnung irgendwelcher Wertpapiere dar und seine Inhalte oder Teile davon dürfen keine Grundlage oder Vertrauensbasis irgendeines Vertrags oder irgendeiner Verpflichtung bilden.

Die in diesem Bericht enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Lagebericht

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN

Makroökonomische Trends

In Österreich verbesserten sich im Laufe des Jahres 2017 die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Das Wachstum des österreichischen Bruttoinlandsproduktes (BIP) beschleunigte sich auf ca. 3%, das höchste Wachstum seit zehn Jahren. Der Anstieg im Wirtschaftswachstum gegenüber 1,5% im Jahr 2016 erfolgte auf einer breiten Basis und wurde von einer zunehmenden Investitionstätigkeit, solidem Wachstum im privaten Konsum sowie einer Erholung der Auslandsnachfrage getragen. Der private Konsum wurde durch Bevölkerungswachstum, sinkende Arbeitslosigkeit, höheres Konsumentenvertrauen und eine stabile Sparquote begünstigt. Sowohl die Unternehmen als auch die privaten Haushalte zeigten sich weiterhin finanziell solide. Vor dem Hintergrund steigender Einnahmen konsolidierte sich die Staatsverschuldung auf ein Niveau von knapp über 80% des BIP und dürfte weiter sinken.

Die Diskussionen um die künftige wirtschaftspolitische Agenda der neu gewählten österreichischen Bundesregierung drehen sich um Bürokratieabbau, Deregulierung, erhöhte Flexibilität des Arbeitsmarktes, Steuer- und Abgabensenkungen für Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen sowie um Investitionsanreize beispielsweise durch steuerliche Begünstigung von thesaurierten Gewinnen.

2018 werden in der DACH-Region mehr als 100 Millionen Menschen leben. Die Wachstumsdynamik in dieser Region mit einem jährlichen Bruttoinlandsprodukt von mehr als einem Drittel der gesamten Eurozone ist nach wie vor sehr positiv. Mit 2,7% verzeichnete das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland 2017 das stärkste Wachstum seit 2011. Der private Konsum lieferte neben Industrieproduktion und Außenhandel den größten Wachstumsbeitrag. Die niedrige Inflation und ein Arbeitsmarkt nahe der Vollbeschäftigung unterstützen die finanzielle Situation der deutschen privaten Haushalte.

Das wirtschaftliche und finanzielle Umfeld verbesserte sich 2017 auf dem gesamten europäischen Kontinent, was durch einen Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes von 2,4% in der Europäischen Union unterstrichen wird.

Marktentwicklung

Das dynamische wirtschaftliche Umfeld führte 2017 zu einer soliden Kreditnachfrage österreichischer privater Haushalte. Das aushaftende Volumen an Krediten zur Finanzierung von

Wohnungseigentum erhöhte sich parallel zur inländischen Immobilienpreisentwicklung, während das Volumen an Krediten mit anderem Finanzierungszweck langsamer – ähnlich wie der Verbraucherpreisindex – anstieg. Die Immobilienpreise entwickelten sich weniger dynamisch als im Vorjahr, wobei sich der Preisanstieg weiterhin von Wohnungen in Wien zu Einfamilienhäusern im übrigen Österreich verlagerte. Trotz des Niedrigzinsumfeldes erhöhten sich die Einlagen österreichischer Haushalte. Mit der zunehmenden Investitionstätigkeit ging eine steigende Kreditnachfrage österreichischer Unternehmen einher. Das Verhältnis von Inlandskrediten des Finanzsektors zum BIP liegt nach wie vor unter dem OECD-Durchschnitt, und Wohnungseigentum ist in Österreich weit weniger verbreitet als im europäischen Durchschnitt.

Die Anzahl der Filialen österreichischer Banken reduzierte sich 2017 das fünfte Jahr in Folge, allerdings mit einer höheren Dynamik. Die aggregierte Bilanzsumme des Bankensektors ging zurück, während Kundenfinanzierungen und Kundeneinlagen anstiegen, was den allgemeinen Trend zu einem kundenorientierteren Geschäftsmodell widerspiegelt.

Ausblick

Sowohl strukturelle als auch zyklische Faktoren stützen weiterhin die positiven Aussichten für die österreichische und die deutsche Wirtschaft im Jahr 2018. Das Kreditwachstum ist nachhaltig und wird durch die zugrunde liegenden makroökonomischen Entwicklungen gut unterstützt. Es ist davon auszugehen, dass die österreichische Bevölkerung aufgrund des Wachstums in städtischen Gebieten, insbesondere im Großraum Wien, über dem europäischen Durchschnitt ansteigen wird.

Automatisierung und Digitalisierung werden die etablierten Trends zu höherer operativer Effizienz und einem verbesserten Kundenerlebnis im Bankensektor weiter vorantreiben.

Politische Risiken bleiben auf globaler Ebene erhöht, werden jedoch für Europa voraussichtlich weniger ausgeprägt sein. Es wird erwartet, dass die Normalisierung der Geldpolitik durch die EZB voraussichtlich zu einer Reduktion der Krisenmaßnahmen und zu einer Diskussion über die Beendigung der Negativzinsen führen wird, während die US-amerikanische Notenbank den Leitzins weiter anheben dürfte.

Aufgrund der soliden Finanzlage der privaten Haushalte und Unternehmen wird mit einer weiterhin moderaten Ausfallsquote gerechnet. Mit ihrem Fokus auf das österrei-

chische Retailgeschäft und auf die Geschäftstätigkeit in Deutschland sowie ausgewählte westliche entwickelte

Märkte ist die BAWAG Group gut positioniert, um vom günstigen konjunkturellen Umfeld zu profitieren.

ERGEBNIS- UND BILANZANALYSE

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 1.071 Mio. EUR auf 4.074 Mio. EUR an. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus der Zuschreibung

auf Finanzanlagen und der Aktivierung einer phasengleichen Gewinnausschüttung.

Aktiva

in Mio. EUR	Bilanz 31.12.2017		Bilanz 31.12.2016		Veränderung	
	Bilanz	Anteil in %	Bilanz	Anteil in %		
Finanzanlagen	3.841	94%	2.988	100%	853	79,6%
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	228	6%	9	0%	219	20,4%
Guthaben bei Kreditinstituten	1	0%	0	0%	1	0,1%
Sonstige Forderungen	3	0%	4	0%	-1	-0,1%
Total	4.074	100%	3.002	100%	1.071	100%

In 2017 wurde die Beteiligung an der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft in Höhe von 850 Mio. EUR zugeschrieben und die Beteiligungen an der Pa-Zweiundsechzigste WT Beteiligungsverwaltungs GmbH in Höhe von 3 Mio. EUR.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Ausschüttung für 2017 von der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft.

Passiva

in Mio. EUR	Bilanz 31.12.2017		Bilanz 31.12.2016		Veränderung	
	Bilanz	Anteil in %	Bilanz	Anteil in %		
Eigenkapital	4.055	99,6%	2.989	99,6%	1.066	99,5%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	12	0,3%	6	0,2%	6	0,6%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1	0,0%	4	0,1%	-3	-0,3%
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	5	0,1%	3	0,1%	2	0,2%
Total	4.074	100%	3.002	100%	1.071	100%

Der Anstieg der Passiva gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Jahresgewinn für 2017 in Höhe von 1.033 Mio. EUR und der Erhöhung der Kapitalrücklage um 33 Mio. EUR.

Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. EUR	2017	2016	Veränderung
Umsatzerlöse	–	9	-9
Sonstige betriebliche Erträge	9	–	9
Personalaufwendungen	-45	-1	-45
sonstige betriebliche Aufwendungen	-16	-7	-9
Betriebserfolg	-53	2	-55
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	853	320	533
Nettozinsergebnis	0	0	0
Beteiligungserträge	284	305	-20
Eigenkapitalrentabilität	30,8%	22,1%	8,7%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.084	627	458
Steuern	0	0	0
Jahresergebnis nach Steuern	1.084	627	458
Rücklagenbewegung	-52	–	-52
Jahresgewinn	1.033	627	406

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden an die Promotora Sacher Holding B.V. weiterverrechnete Aufwendungen aus dem Börsengang ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen betreffen im Wesentlichen das langfristige Incentivierungsprogramm.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind weiterverrechnete Aufwendungen aus dem Börsengang und Aufwendungen für Beratungsleistungen enthalten.

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen betreffen die Aufwertungen der Beteiligungen an der BAWAG P.S.K. Bank

für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft und an der Pa-Zweiundsechzigste WT Beteiligungsverwaltungs GmbH.

Die Beteiligungserträge beinhalten die Vorabdividende für 2017 und die phasengleiche Ausschüttung für 2017 von der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft.

Für die Zwischendividende 2017 wurde eine Gewinnrücklage in Höhe von 51,6 Mio. EUR dotiert.

RISIKOMANAGEMENT

BETEILIGUNGSRISIKO

Das Beteiligungsrisiko umfasst mögliche Marktwertveränderungen von Beteiligungsgesellschaften, mögliche Abschreibungserfordernisse des Beteiligungsansatzes sowie eine geringe Profitabilität der Beteiligungsunternehmen.

Der jährlich zum Bilanzstichtag durchgeführte Wertminderungstest dient zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze. Basis des Wertminderungstests ist die

von den Geschäftsleitern der einzelnen Gesellschaften erstellten Planrechnungen (Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzvorschau, Cashflow-Planung) zukünftiger Perioden. Die aus den Planrechnungen ermittelten Ergebnisse werden mit risikoadjustierten Diskontierungszinssätzen abgezinst. Der anteilige Unternehmenswert basierend auf dem Beteiligungsausmaß wird mit dem Beteiligungsbuchwert verglichen.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENTSYSTEM

EINLEITUNG

Unter dem „Internen Kontrollsystem“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung entworfenen und in der BAWAG Group ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- ▶ die Wirksamkeit und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- ▶ die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- ▶ die Einhaltung der für die BAWAG Group maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften überwacht und kontrolliert werden.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die schlagend werden, beeinträchtigt wird.

Nach dem international anerkannten COSO-Rahmenwerk zur Gestaltung von Risikomanagementsystemen ist das IKS als Bestandteil eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems zu verstehen. Dazu gehören auch das Management und die Kontrolle von Risiken, welche die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen.

Die inhaltliche Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) des IKS und des Risikomanagementsystems sowie die Einrichtung dieser Systeme und Prozesse nach vorhandenen Anforderungen und Bedürfnissen und unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie, des Geschäftsumfanges und anderer wichtiger wirtschaftlicher und organisatorischer Aspekte unterliegen der Verantwortung der Unternehmensleitung der BAWAG Group.

MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Kontrollumfeld

Der von der BAWAG Group festgelegte Code of Conduct und die darin festgelegten fundamentalen Wertvorstellungen gelten für die Mitarbeiter des gesamten Konzerns. Der Code of Conduct schafft ein Klima, das auf Kundenfokus, Leistung, gegenseitigem Respekt, Teamwork und Vertrauen basiert.

Der Bereich Bilanzen der BAWAG P.S.K. ist für das Rechnungswesen der BAWAG Group zuständig. Neu erworbene Tochtergesellschaften verfügen über eigene Rechnungswesenabteilungen, die in enger Abstimmung mit dem Bereich Bilanzen arbeiten. Die Zuständigkeiten des Bereichs Bilanzen umfassen im Wesentlichen die Erstellung der Einzel- und Konzernjahres- und Konzernzwischenabschlüsse sowie der Jahresabschlüsse einiger Tochtergesellschaften, die Finanz-

buchhaltung und die Konzernverrechnung, Steuern sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen.

Dem Bereich Bilanzen obliegen die Regelungskompetenz zu allen Fragen des Rechnungswesens sowie die fachliche Anordnungsbefugnis zur Sicherstellung der Anwendung konzerneinheitlicher Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien erstellt. Diese Richtlinien gelten für alle konsolidierten Tochtergesellschaften. Bei allen übrigen Beteiligungen wird die Einhaltung dieser Grundlagen und Standards soweit wie möglich durch- und umgesetzt.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Unser internes Kontroll- und Risikomanagementsystem beinhaltet im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess Arbeitsanweisungen und Prozesse

- ▶ zur korrekten und angemessenen Dokumentation von Geschäftsvorfällen einschließlich der Verwendung des Vermögens des Konzerns,
- ▶ zur Aufzeichnung aller für die Erstellung von Jahresabschlüssen notwendigen Informationen und
- ▶ zur Verhinderung nicht genehmigter Anschaffungen oder Veräußerungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresabschlüsse haben könnten.

Der Bereich Bilanzen von BAWAG P.S.K. ist in die Aufbau- und Ablauforganisation der BAWAG Group eingebunden. So erfolgt die Erfassung von Kunden- und Geschäftsdaten im Allgemeinen bereits in Markt- und Abwicklungsbereichen, Ergänzungen erfolgen durch Risikobereiche. Diese Daten, soweit für das Rechnungswesen relevant, werden weitgehend automatisch in die Rechnungswesen-IT-Systeme der BAWAG Group übertragen. Dabei übernimmt der Bereich Bilanzen zum einen Kontrolltätigkeiten, die eine richtige Behandlung dieser automatisch übertragenen Daten unter den jeweiligen Bilanzierungsregeln gewährleisten sollen, und führt zum anderen die Buchungs- und

sonstigen für die Abschlusserstellung notwendigen Tätigkeiten durch. Das Rechnungswesen der BAWAG Group AG, der BAWAG P.S.K. AG und der wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften wird in SAP New GL geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt in SAP-ECCS, das die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften über Schnittstellen erhält. Die Rechnungswesen- sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Finanz- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten, die monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt werden.

Überwachung

Zur Eingrenzung bzw. Beseitigung operationeller Risiken und Kontrollschwächen wird jährlich eine Risikoidentifikation in Form eines Risk Control Self Assessments (RCSA) durchgeführt. Sofern im Zuge dieser Risikoevaluierung Maßnahmen zur Risikominimierung vereinbart werden, werden diese hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung seitens der Abteilung Operationelles Risiko und IKS proaktiv getrackt. Schadensfälle werden darüber hinaus gesondert erfasst und ebenfalls zur Ableitung von erforderlichen Verbesserungen der Systeme und Kontrollen genutzt.

Die Innenrevision des Konzerns führt regelmäßig rechnungswesenbezogene Prüfungen durch, deren Feststellungen ebenfalls zu laufenden Verbesserungen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess verwendet werden.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Das Grundkapital der BAWAG Group AG betrug zum 31.12.2017 100.000.000 EUR und war in 100.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, die zu gleichen Teilen am Grundkapital der BAWAG Group AG beteiligt sind. Zum 31.12.2017 hielt die BAWAG Group AG keine eigenen Aktien.

Die Satzung der BAWAG Group AG enthält keine Beschränkungen betreffend Stimmrechte oder Übertragung von Aktien. Ungeachtet dessen haben bestimmte Aktionäre der BAWAG Group AG Entherrschungsverträge abgeschlossen, bei denen auch die BAWAG Group AG Partei ist:

- ▶ BAWAG Group AG und (i) Promontoria Holding 212 B.V., (ii) Promontoria Holding 213 B.V., (iii) Promontoria Holding 214 B.V., (iv) Promontoria Holding 215 B.V., und Promontoria Holding 216 B.V., (gemeinsam die „Cerberus-Aktionäre“), haben einen Entherrschungsvertrag mit Wirksamkeit ab dem Listing der Aktien der BAWAG Group AG an der Wiener Börse (der „Cerberus-Entherrschungsvertrag“) abgeschlossen. Die Cerberus-Aktionäre gehören bzw. werden kontrolliert von mehreren Fonds und Accounts unter dem Management von Cerberus Capital Management LP („Cerberus“) und mit ihr verbundenen Gesellschaften. Die Cerberus-Aktionäre haben sich im Cerberus-Entherrschungsvertrag gegenüber der BAWAG Group AG verpflichtet
 - in Bezug auf (i) die Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, (ii) jedwedes Misstrauensvotum und (iii) Geschäftsführungsmaßnahmen, die der Hauptversammlung der BAWAG Group AG zur Beschlussfassung vorgelegt werden, ihre Stimmrechte nur mit maximal der Anzahl von Stimmrechten auszuüben, die der Zahl der bei der Hauptversammlung vertretenen Stimmrechte der übrigen Aktionäre abzüglich 10.000 Stimmen entspricht, und
 - nicht für die Bestellung (Wahl) von Aufsichtsratsmitgliedern der BAWAG Group AG zu stimmen, die nicht unabhängig von Cerberus und GoldenTree Asset Management LP („GoldenTree“) sind, (die Entsendungsrechte von Cerberus und GoldenTree, wie in der Satzung der BAWAG Group AG festgelegt, bleiben durch diese Bestimmung unberührt).

Darüber hinaus verpflichteten sich die Cerberus-Aktionäre, dass, wenn Aktien der BAWAG Group AG von einem Cerberus-Aktionär an eine verbundene Gesellschaft oder eine andere Gesellschaft, die von Cerberus kontrolliert wird, übertragen werden, dies nur vorge-

nommen werden darf, wenn der Erwerber dem Entherrschungsvertrag beitrifft und sich in gleichem Umfang und für dieselbe Dauer wie der Veräußerer dazu verpflichtet (und selbige Verpflichtung bis zur Beendigung des Entherrschungsvertrags an jedweden künftigen von Cerberus kontrollierten Erwerber weitergibt.)

- ▶ BAWAG Group AG und (i) GoldenTree HoldCo Lux 1 S.à r.l., (ii) GoldenTree HoldCo Lux 2 S.à r.l., (iii) GoldenTree HoldCo Lux 3 S.à r.l., (iv) GoldenTree Asset Management Dutch BV, (v) GN3 SIP LP und (vi) Stichting PGGM Depositary (zusammen die „GoldenTree-Aktionäre“) haben einen Entherrschungsvertrag mit Wirksamkeit ab dem Listing der Aktien der BAWAG Group AG (der „GoldenTree-Entherrschungsvertrag“) abgeschlossen. Die GoldenTree Aktionäre gehören bzw. werden kontrolliert von mehreren Fonds und Accounts, die bzw. deren Anteile an der BAWAG Group AG Gegenstand eines Vermögensverwaltungsvertrags mit GoldenTree und mit ihr verbundenen Gesellschaften sind. Die GoldenTree-Aktionäre haben sich gegenüber der BAWAG Group AG verpflichtet
 - in Bezug auf (i) die Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, (ii) jedwedes Misstrauensvotum und (iii) Geschäftsführungsmaßnahmen, die der Hauptversammlung der BAWAG Group AG zur Beschlussfassung vorgelegt werden, ihre Stimmrechte nur mit maximal der Anzahl von Stimmrechten auszuüben, die der Zahl der bei der Hauptversammlung vertretenen Stimmrechte der übrigen Gesellschafter abzüglich 10.000 Stimmen entspricht, und
 - nicht für die Bestellung (Wahl) von Aufsichtsratsmitgliedern der BAWAG Group AG zu stimmen, die nicht unabhängig von GoldenTree und Cerberus sind (die Entsendungsrechte von Cerberus und GoldenTree, wie in der Satzung der BAWAG Group AG festgelegt, bleiben durch diese Bestimmung unberührt).

Die oben beschriebene vereinbarte Beschränkung der Stimmrechtsausübung gilt nur, wenn und soweit die GoldenTree-Aktionäre bei einer Hauptversammlung so viele Stimmrechte auf sich vereinen, dass sie zusammengerechnet der größte vertretene Einzelaktionär wären (wobei die Cerberus-Aktionäre zusammen als Einzelaktionär in diesem Sinne gelten).

Darüber hinaus verpflichteten sich die GoldenTree-Aktionäre, dass, wenn Aktien der BAWAG Group AG von einem GoldenTree-Aktionär an eine verbundene Gesell-

schaft oder eine andere Gesellschaft, die von GoldenTree kontrolliert wird, übertragen werden, dies nur vorgenommen werden darf, wenn der Erwerber dem Entherrschungsvertrag beitrifft und sich in gleichem Umfang und für dieselbe Dauer wie der Veräußerer dazu verpflichtet (und selbige Verpflichtung bis zur Beendigung des Entherrschungsvertrags an jedweden künftigen von GoldenTree kontrollierten Erwerber weitergibt).

- ▶ Im Cerberus-Entherrschungsvertrag verpflichteten sich die Cerberus-Aktionäre (i) sich nicht mit GoldenTree-Aktionären oder GoldenTree über die Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung abzustimmen, (ii) die Zusammensetzung eines Organs oder ein Aufsichtsratsmitglied nicht zu beeinflussen mit Ausnahme der Ausübung von (a) den im Zusammenhang mit den Entsendungsrechten der Promontoria Holding 212 B.V. gewährten Rechten, (b) Rechten im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Hauptversammlung und (c) den Stimmrechten in Übereinstimmung mit dem Cerberus-Entherrschungsvertrag, und (iii) für die Aufhebung des Entsendungsrechts der Promontoria Holding 212 B.V. zu stimmen, wenn die maximale Beteiligung der Cerberus-Gesellschafter für mindestens vier aufeinanderfolgende Wochen unter 20% des Grundkapitals der BAWAG Group AG fällt (und auch für die Abschaffung der Entsendungsrechte der GoldenTree Holdco Lux 2 S.à r.l. unter entsprechenden Umständen zu stimmen).
- ▶ Im GoldenTree-Entherrschungsvertrag verpflichteten sich die GoldenTree-Aktionäre (i) sich nicht mit Cerberus-Aktionären oder Cerberus über die Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung abzustimmen, (ii) die Zusammensetzung eines Organs oder ein Aufsichtsratsmitglied nicht zu beeinflussen mit Ausnahme der Ausübung von (a) den im Zusammenhang mit den Entsendungsrechten der GoldenTree Holdco Lux 2 S.à r.l. gewährten Rechten, (b) Rechten im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Hauptversammlung und (c) den Stimmrechten in Übereinstimmung mit dem Cerberus-Entherrschungsvertrag und (iii) für die Aufhebung des Entsendungsrechts der GoldenTree Holdco Lux 2 S.à r.l. zu stimmen, wenn die maximale Beteiligung der GoldenTree Gesellschafter für mindestens vier aufeinanderfolgende Wochen unter 20% des Grundkapitals der BAWAG Group AG fällt (und auch für die Abschaffung der Entsendungsrechte der Promontoria Holding 212 B.V. unter entsprechenden Umständen zu stimmen).
- ▶ Im Rahmen des Underwriting Agreements haben sich die Cerberus-Aktionäre, die GoldenTree-Aktionäre, die Promontoria Sacher Holding B.V. und bestimmte Minderheitsaktionäre gegenüber den Underwritern verpflichtet, während eines bestimmten Zeitraums bestimmte Aktientransaktionen nicht durchzuführen oder sich an bestimmten Maßnahmen betreffend das Grundkapital der BAWAG Group AG, die nachfolgend erläutert werden, nicht zu beteiligen, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Goldman Sachs International und Morgan Stanley einzuholen, welche nicht unbillig verweigert oder verzögert werden darf und bestimmten Ausnahmen unterliegt. Die Behalteverpflichtung begann am Tag des Underwriting Agreements zu laufen und endet (i) bei den Cerberus-Aktionären und den GoldenTree-Aktionären 450 Tage nach dem ersten Handelstag der Aktien der BAWAG Group AG im amtlichen Handel, wobei die Verpflichtung drei verschiedene Phasen umfasst: In der ersten Phase (welche 180 Tage nach dem ersten Handelstag der Aktien der BAWAG Group AG im amtlichen Handel endet) gilt die Verpflichtung für alle von diesen Aktionärsgruppen gehaltenen Aktien der BAWAG Group AG, in der zweiten Phase (welche am Tag nach der ersten Phase beginnt und 180 Tage danach endet) und in der dritten Phase (welche am Tag nach der zweiten Phase beginnt und 90 Tage danach endet) ist eine bestimmte Anzahl von Aktien der BAWAG Group AG aus dem Aktienbesitz der Cerberus-Aktionäre und der GoldenTree-Aktionäre von der Behalteverpflichtung ausgenommen; und (ii) bei den übrigen Aktionären 180 Tage nach dem ersten Handelstag der Aktien der BAWAG Group AG im amtlichen Handel.
- ▶ Darüber hinaus hat jedes Vorstandsmitglied gemäß Underwriting Agreement, einzeln oder gemeinsam, gegenüber den Underwritern die Verpflichtung, im Zeitraum beginnend mit dem Tag des Underwriting Agreements und endend 360 Tage nach dem ersten Börsenhandelstag der Aktien der BAWAG Group AG im amtlichen Handel bestimmte Transaktionen nicht durchzuführen oder sich an bestimmten Maßnahmen betreffend das Grundkapital der BAWAG Group AG nicht zu beteiligen, abgesehen von bestimmten Ausnahmefällen.

Nach Information der BAWAG Group AG hielten zum 31.12.2017 die (i) Cerberus Aktionäre zusammen 35.098.312 Aktien der BAWAG Group AG, was einem Anteil von 35,1% am Grundkapital der BAWAG Group AG

entspricht und (ii) GoldenTree Aktionäre zusammen 25.688.389 Aktien der BAWAG Group AG, was einem Anteil am Grundkapital der BAWAG Group AG von 25,7% entspricht. Zum 31.12.2017 besaß keiner der Cerberus Aktionäre oder der GoldenTree Aktionäre Aktien, die mindestens 10% des Grundkapitals der BAWAG Group AG entsprachen, mit Ausnahme von Promontoria Holding 212 B.V., die eine Anzahl von Aktien hielt, die einem Anteil von 12,91% am Grundkapital der BAWAG Group AG entspricht. Darüber hinaus erhöhte sich nach Informationen der BAWAG Group AG zum 20.2.2018 der Aktienanteil der Promontoria Holding 213 B.V. sowie der Promontoria Holding 215 B.V. jeweils auf eine Anzahl von Aktien, die einem Anteil von 11,1% am Grundkapital der BAWAG Group AG entspricht.

Gemäß Satzung der BAWAG Group AG hat Promontoria Sacher Holding B.V. das Recht, zwei Aufsichtsratsmitglieder gemäß §88 Aktiengesetz (AktG) zu entsenden, sofern sie eine direkte Beteiligung von zumindest einer Aktie an der BAWAG Group AG hält. Wenn Promontoria Sacher Holding B.V. zumindest eine Aktie an Promontoria Holding 212 B.V. überträgt, wird auch das Recht, ein Aufsichtsratsmitglied zu entsenden, auf die Promontoria Holding 212 B.V. übertragen. Wenn Promontoria Sacher Holding B.V. zumindest eine Aktie an GoldenTree Holdco Lux 2 S.à.r.l. überträgt, wird das Recht, ein Aufsichtsratsmitglied zu entsenden, auch an GoldenTree Holdco Lux 2 S.à.r.l. übertragen. Das bedeutet, dass Promontoria Sacher Holding B.V. nicht mehr berechtigt ist, Aufsichtsratsmitglieder zu entsenden, soweit diese Rechte auf Promontoria Holding 212 B.V. und/oder GoldenTree Holdco Lux 2 S.à.r.l. übertragen wurden. Promontoria Holding 212 B.V. und/oder GoldenTree Holdco Lux 2 S.à.r.l. haben jeweils das Recht, gemäß §88 AktG ein Aufsichtsratsmitglied zu entsenden, solange der betreffende Aktionär eine direkte Beteiligung von zumindest einer Aktie an der BAWAG Group AG hält. Promontoria Sacher Holding B.V. hat im Oktober 2017 ihre Rechte zur Entsendung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern an die Promontoria Holding 212 B.V. bzw. GoldenTree Holdco Lux 2 S.à.r.l. übertragen.

Es gibt keine Stimmrechte aus Beteiligungen der Arbeitnehmer am Grundkapital.

Gemäß §7 der Satzung müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen, um wählbar zu sein.

- ▶ Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats müssen ausreichend fachlich und persönlich qualifiziert sein und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder ist auf eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung und deren Unabhängigkeit zu achten.
- ▶ Folgende Personen sind unbeschadet weitergehender gesetzlicher Bestimmungen von der Mitgliedschaft im Vorstand und im Aufsichtsrat der BAWAG Group AG ausgeschlossen:
 - Arbeitnehmer der BAWAG Group AG, ausgenommen die gemäß Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) in den Aufsichtsrat entsendeten Arbeitnehmervertreter;
 - Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter österreichischer Kreditinstitute, die nicht der BAWAG P.S.K. Gruppe angehören, sowie Personen, die mit mehr als 5% am stimmberechtigten Kapital österreichischer Kreditinstitute außerhalb der BAWAG P.S.K. Gruppe beteiligt sind, es sei denn, diese Kreditinstitute oder diese Personen sind selbst mit zumindest 2% am stimmberechtigten Kapital der Gesellschaft beteiligt;
 - Personen, die mit einem Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder einem Arbeitnehmer der BAWAG Group AG in gerader Linie ersten Grades verwandt oder verschwägert sind, sowie der Ehegatte eines Mitglieds des Vorstands oder des Aufsichtsrats (während dieser Ausschlussgrund nur für die Mitglieder des Vorstands und die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats gilt);
 - Personen, die nach §13 Abs. 1–6 (*Gewerbeordnung, GewO*) von der Ausübung des Gewerbes ausgeschlossen sind.

Gemäß §10.6 Nr. 1 der Satzung der BAWAG Group AG beschließt die Hauptversammlung, soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorsieht, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Im Hinblick auf die Berechtigung des Vorstands zur Ausgabe oder zum Erwerb von Aktien gilt Folgendes:

- ▶ Der Vorstand wird gemäß §5 Nr. 7 der Satzung der BAWAG Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital innerhalb von fünf Jahren nach dem Tag der Beschlussfassung, also bis zum

15.09.2022, – auch in mehreren Tranchen – gegen Bar- und / oder Sacheinlagen um bis zu 50.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 50.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen und die Preisbedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (genehmigtes Kapital 2017).

- ▶ Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die aus dem genehmigten Kapital 2017 ausgegebenen neuen Aktien wird ausgeschlossen, wenn und soweit diese Ermächtigung durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinzahlung in Höhe von insgesamt bis zu 10% des Grundkapitals im Rahmen der Ausgabe neuer Aktien der BAWAG Group AG ausgenutzt wird, um (i) vom Bezugsrecht der Aktionäre Spitzenbeträge auszuschließen, die bei ungünstigem Umtauschverhältnis entstehen können, und/oder (ii) die Ausübung von Mehrzuteilungsoptionen (Greenshoe-Optionen), die den emittierenden Banken gewährt werden, zu erfüllen.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, Inhabern von durch die BAWAG Group AG oder ihren Tochterunternehmen (§189a Z 7 UGB) ausgegebenen oder noch auszugebenden Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung einer entsprechenden Wandlungspflicht zustünde;
- Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der BAWAG Group AG oder ihrer Tochterunternehmen (§189a Z 7 UGB) im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms;
- bei Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlagen, sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögenswerten im Zusammenhang mit einem Akquisitionsprojekt erfolgt;
- Durchführung einer sogenannten „scrip dividend“, in deren Rahmen Aktionären der BAWAG Group AG angeboten wird, ihren Dividendenanspruch (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Ausgabe neuer Aktien der BAWAG Group AG aus dem genehmigten Kapital 2017 einzubringen;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Barzahlung, wenn die Ausübung dieser Ermächtigung am Ausübungstag nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften sachlich gerechtfertigt ist. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens insgesamt 10% des Grundkapitals der BAWAG Group AG oder, falls dieser Wert niedriger ist, zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung, nicht überschreiten. Gemäß §§65 Abs. 1b, 170 Abs. 2, §153 Abs. 4 AktG vermindert sich diese Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals 2017 von der BAWAG Group AG veräußerten und übertragenen eigenen Aktien der BAWAG Group AG entfällt, unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre. Zusätzlich wird die Höchstgrenze um den anteiligen Betrag des Grundkapitals vermindert, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Deckung von Schuldtiteln (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder einer Wandlungspflicht zu gewähren sind, soweit solche Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechtskapital) während der Laufzeit des genehmigten Kapitals 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §153 Abs. 4 AktG ausgegeben werden.

- ▶ Die Hauptversammlung hat am 15.09.2017 beschlossen, den Vorstand gemäß §65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b AktG, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, zum Erwerb eigener Aktien für einen Zeitraum von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu ermächtigen. Laut der Ermächtigung darf die beim Erwerb von Aktien zu zahlende Gegenleistung nicht niedriger als 1 EUR sein und nicht mehr als 20% über dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 20 Handelstage vor dem jeweiligen Kauf liegen. Der Vorstand ist ermächtigt, die Rückkaufsbedingungen festzulegen, wobei der Vorstand (jeweils) den entsprechenden Vorstandsbeschluss und das entsprechende Rückkaufprogramm einschließlich der Dauer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu veröffentlichen hat.

Der Vorstand kann die Ermächtigung einmal oder mehrmals im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen der eigenen Aktien ausüben, sofern der prozentuale Anteil des Grundkapitals der BAWAG Group AG an den von der BAWAG Group AG erworbenen Aktien aufgrund der Ermächtigung oder sonstwie zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals beträgt. Eine wiederholte Ausübung

der Ermächtigung ist zulässig. Bei der Berechnung der 10%-Schwelle müssen die von der BAWAG Group AG gehaltenen Aktien sowie die von Tochtergesellschaften oder Dritten für Rechnung der BAWAG Group AG oder einer Tochtergesellschaft nach §66 AktG erworbenen Aktien der BAWAG Group AG sowie als Pfand genommene Aktien nach §65b AktG berücksichtigt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und für einen oder mehrere Zwecke von der BAWAG Group AG, von einem Tochterunternehmen (§189a Z 7 UGB) oder von Dritten, die im Namen der BAWAG Group AG handeln, ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach den gesetzlichen Vorschriften nach freiem Ermessen des Vorstands über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer gesetzlich zulässiger, angemessener Weise erfolgen, insbesondere auch unter Ausschluss der Andienungsrechte der Aktionäre (umgekehrter Ausschluss der Bezugsrechte) sowie unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Kaufzweck ausgeschlossen.

Laut Ermächtigung darf der Vorstand die erworbenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder ein öffentliches Angebot veräußern und die Verkaufsbedin-

gungen festlegen. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise einzuziehen.

- ▶ Die Hauptversammlung hat am 15.09.2017 ebenfalls beschlossen, den Vorstand für die Dauer von fünf Jahren ab dem Tag der Beschlussfassung gemäß §65 Abs. 1b AktG zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einen Beschluss über die Veräußerung eigener Aktien unter Verwendung einer anderen gesetzlich zulässigen Veräußerungsmethode als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot und über einen etwaigen Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre zu fassen und die Verkaufsbedingungen festzulegen.

Es liegen keine bedeutenden Vereinbarungen vor (oder müssen gemäß §243a Abs. 1 Z. 8 UGB offengelegt werden), bei denen die BAWAG Group AG Vertragspartei ist, die aufgrund eines durch Übernahmeangebot erfolgten Kontrollwechsels in der BAWAG Group AG in Kraft treten, sich ändern oder beendet werden.

Es bestehen keine Schad- und Klagoshaltungsvereinbarungen zwischen der BAWAG Group AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern, die im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebots wirksam werden würden.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Ein besonderes Anliegen der BAWAG Group ist es, Corporate Social Responsibility (CSR) zu leben und umzusetzen. Für Unternehmen ist es notwendig und wichtig, die Balan-

ce zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen zu finden.

CSR-REPORTING

Mit dem NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) wird in Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU ab dem Geschäftsjahr 2017 die Berichtspflicht über nichtfinanzielle Informationen (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption) im Konzernlagebericht ausgeweitet und konkretisiert. Zweck der verpflichtenden

Berichterstattung ist eine stärkere Transparenz und Vergleichbarkeit der nichtfinanziellen Angaben. Die BAWAG Group ist nach §243b Abs. 7 UGB von der Erstellung eines nichtfinanziellen Berichts befreit, da sie in den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht der BAWAG Group AG einbezogen wird. Dieser Bericht kann auf der Website der BAWAG Group abgerufen werden unter <https://www.bawaggroup.com/CSR>.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der BAWAG Group werden keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten nach §243 UGB durchgeführt.

AUSBLICK

Die europäische Bankenlandschaft befindet sich derzeit stark im Umbruch und ist mit mehreren Herausforderungen wie dem aktuellen Niedrigzinsumfeld, anhaltendem Preisdruck, erhöhten regulatorischen Anforderungen, neuen Marktteilnehmern in Form von Fintechs und einem raschen technologischen Wandel konfrontiert.

Wir sind zuversichtlich, die BAWAG Group so positioniert zu haben, dass sie diese Herausforderungen erfolgreich meistern kann, um ihr Geschäft weiter auszubauen – unter gleichzeitiger Beibehaltung eines niedrigen Risikoprofils und einer soliden Eigenkapitalausstattung. Dies wird durch günstige makroökonomische Wachstumsperspektiven für die DACH-Region unterstützt, zumal für die Periode 2018–2019 ein BIP-Wachstum von rund 2% prognostiziert wird.

Unsere **Konzern-Ziele für 2018** lauten wie folgt:

- ▶ Steigerung des Jahresüberschusses vor Steuern um mehr als 5%
- ▶ Erzielung einer Cost/Income Ratio unter 46%
- ▶ Erzielung eines Return on Tangible Equity (@12% CET1) über 15%
- ▶ Beibehaltung einer CET1 Quote (unter Vollenwendung der CRR) von mindestens 12%

Zusätzlich zu den Zielen für 2018 haben wir uns folgende **3-Jahres-Ziele von 2018 bis 2020 (basierend auf Konzernzahlen)** gesetzt:

- ▶ Durchschnittliche jährliche Steigerung des Jahresüberschusses vor Steuern von 5% sowie einen Gewinn vor Steuern von mehr als 600 Mio. EUR im Jahr 2020
- ▶ Erzielung eines durchschnittlichen Jahresüberschusses vor Steuern je Aktie von mehr als 5,70 EUR
- ▶ Erzielung einer Cost/Income Ratio unter 40%
- ▶ Beibehaltung eines RoTE (@12% CET1) von 15 bis 20%

- ▶ Beibehaltung einer CET1 Quote (unter Vollenwendung der CRR) von mindestens 12%
- ▶ Generierung von Überschusskapital (>12% CET1) von mehr als 2 Mrd. EUR bis Ende 2020

Unsere **Policy in Bezug auf Kapitalaufbau und Ausschüttung an Aktionäre** lautet wie folgt:

- ▶ Jährliche Dividendenausschüttung in Höhe von 50% des konsolidierten Nettogewinns angestrebt
- ▶ Zusätzlich Aufbau von Überschusskapital (über 12% CET1) bis 2020 für
 - Investitionen in organisches Wachstum sowie die Umsetzung ergebnissteigernder Akquisitionen in Übereinstimmung mit unserem RoTE-Ziel (@12% CET1)
 - Soweit das Überschusskapital nicht für organisches Wachstum und M&A zum Einsatz kommt, werden wir es auf Basis einer jährlichen Prüfung an die Aktionäre in Form von Aktienrückkäufen und/oder Sonderdividenden ausschütten.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, für das vierte Quartal 2017 eine Dividende in Höhe von 0,58 EUR je Aktie auszuschütten (berechnet als 50% eines im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich erzielten Konzern-Quartalsgewinns).

Unsere anhaltend starken operativen Ergebnisse im Jahr 2017 bestätigen erneut, dass die BAWAG Group gut aufgestellt ist, in einem wettbewerbsintensiven europäischen Bankenumfeld erfolgreich zu bestehen. Wir werden unsere auf die DACH-Region ausgerichtete Strategie mit Österreich als unserem Heimmarkt, die sich durch ihr geringes Risiko auszeichnet, beibehalten und unseren Kunden weiterhin einfach verständliche, transparente und erstklassige Produkte und Dienstleistungen anbieten.

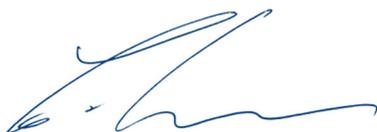
7. März 2018



Anas Abuzaakouk
CEO und Vorsitzender des Vorstands



David O'Leary
Mitglied des Vorstands



Enver Sirucic
Mitglied des Vorstands



Andrew Wise
Mitglied des Vorstands



Stefan Barth
Mitglied des Vorstands



Sat Shah
Mitglied des Vorstands

Einzelabschluss

BILANZ

Aktiva

	in EUR 31.12.2017	in Tsd. EUR 31.12.2016
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	3
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.841.188.444,52	2.988.000
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Forderungen	231.188.851,21	13.699
davon verbundene Unternehmen	228.041.130,22	9.227
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.179.746,52	388
C. Rechnungsabgrenzungsposten	-	17
Summe der Aktiva	4.073.557.042,25	3.002.107

Passiva

	in EUR 31.12.2017	in Tsd. EUR 31.12.2016
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	100.000.000,00	100.000
II. Kapitalrücklagen		
1. nicht gebundene	1.103.856.605,12	1.070.000
III. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen	51.600.000,00	-
IV. Bilanzgewinn	2.799.979.483,32	1.818.991
davon Gewinnvortrag	1.818.991.466,65	1.192.479
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	2.228
2. Sonstige Rückstellungen	322.520,00	94
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.272.054,95	5.926
davon BAWAG P.S.K.	12.272.054,95	5.926
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.580,66	7
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	849.101,04	3.813
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.622.697,16	1.048
davon aus Steuern	1.298.427,59	20
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	54.671,51	4
Summe der Passiva	4.073.557.042,25	3.002.107

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	in EUR 2017	in Tsd. EUR 2016
1. Umsatzerlöse		9.385
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige	8.742.191,36	0
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-32.014.125,11	-596
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-10.396.317,95	-10
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-2.913.188,79	-90
4. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	-3.302,67	-2
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige	-16.438.329,97	-6.954
6. Betriebsergebnis	-53.023.073,13	1.733
7. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus verbundenen Unternehmen	284.423.665,00	304.846
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.008.350,43	4
davon BAWAG P.S.K.	15.393,98	4
9. Erträge aus Zuschreibungen zu Finanzanlagen	853.188.444,52	320.000
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.173.199,01	-74
davon BAWAG P.S.K.	-2.173.199,01	-74
11. Finanzergebnis	1.137.447.260,94	624.776
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.084.424.187,81	626.509
13. Steuern vom Einkommen	-236.171,14	3
14. Jahresüberschuss	1.084.188.016,67	626.512
15. Rücklagenbewegung	-51.600.000,00	-
16. Jahresgewinn	1.032.588.016,67	626.512
17. Gewinnvortrag	1.818.991.466,65	1.192.479
18. Abschlagszahlung gemäß § 54a AktG	-51.600.000,00	-
19. Bilanzgewinn	2.799.979.483,32	1.818.991

BAWAG Group AG

Der Vorstand

Abuzaakouk e.h. Shah e.h. Barth e.h. Wise e.h. Sirucic e.h. O'Leary e.h.

ANHANG

ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft gilt im Geschäftsjahr als große Kapitalgesellschaft.

Die BAWAG Group AG ist das oberste Mutterunternehmen, welches einen Konzernabschluss erstellt. Der Konzernabschluss der BAWAG Group AG wird nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Dieser Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht (<https://www.bawaggroup.com/Finanzergebnisse>) und liegt am Sitz der BAWAG Group AG in Wien auf.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Eröffnungsbilanz entspricht der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) ausgewiesen.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis haben die Bewertung des Finanzanlagevermögens und die damit verbundenen Einschätzungen der Bewertungsparameter, vor allem die Schätzunsicherheiten bei Planungsrechnungen. Der jährlich zum Bilanzstichtag durchgeführte Impairmenttest dient zur Überprüfung der Werthaltigkeit und möglicher Abschreibungserfordernisse des Beteiligungsansatzes. Basis

des Impairmenttests sind die vom Vorstand der BAWAG P.S.K. AG für den Konzern erstellten Planrechnungen zukünftiger Perioden. Die aus den Planrechnungen ermittelten „Free-Cashflows“ werden mit risikoadjustierten Diskontierungszinssätzen abgezinst. Die Summe der auf den Bewertungsstichtag abgezinsten Free-Cashflows aus der Detailplanungsphase und der Phase der ewigen Rente bildet den ermittelten Unternehmenswert. Relevante Markttransaktionen werden bei der Bestimmung des Unternehmenswertes ebenfalls berücksichtigt. Der Unternehmenswert wird dem Buchwert der Beteiligung gegenübergestellt. Eine allfällige Unterdeckung des Unternehmenswertes wird durch eine Abschreibung des Buchwertes der Beteiligung korrigiert. Eine allfällige Überdeckung des Unternehmenswertes führt zu einer Zuschreibung der Beteiligung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Falls erforderlich, wurden Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken und Pauschalvorsorgen absaldiert.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

Die Berechnung der **latenten Steuern** erfolgt gemäß § 198 Abs. 9 UGB nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Zur Berechnung werden jene lokalen Steuersätze herangezogen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses rechtlich verbindlich sind.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bilanzierter Vermö-

genswerte oder Verpflichtungen nach UGB und deren jeweiligen steuerlichen Wertansätzen. Dies führt in der Zukunft voraussichtlich zu Ertragsteuerbelastungs- oder -entlastungseffekten (temporäre Unterschiede). Für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen.

Mit Ausnahme der steuerlichen Verlustvorträge bestehen zum Stichtag keine temporären Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Werten. Dementsprechend werden keine latenten Steuern bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in der nach vorsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlichen Höhe.

Anteilsbasierte Vergütungen

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten die Mitarbeiter des Konzerns (einschließlich der Führungskräfte) eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sog. Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente). Bei der Bilanzierung orientiert sich die BAWAG P.S.K. an der AFRAC-Stellungnahme 3 „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“.

Die Kosten von **Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente** werden unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells mit dem beizulegenden Zeitwert zu dem Zeitpunkt bewertet, zu dem die Gewährung erfolgt.

Diese Kosten werden, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (andere Kapitalrücklage), über den Zeitraum, in dem die Dienst- und gegebenenfalls die Leistungsbedingungen (beim aktuellen Programm nicht relevant) erfüllt werden (Erdienungszeitraum), in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Die an jedem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn

und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung des Konzerns in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden, beurteilt. Marktunabhängige Leistungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Alle anderen mit einer Vergütungsvereinbarung verbundenen Ausübungsbedingungen – aber ohne eine damit zusammenhängende Dienstzeitbedingung – werden als Nicht-Ausübungsbedingungen angesehen. Nicht-Ausübungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert einer Vergütungsvereinbarung berücksichtigt und führen zu einer sofortigen aufwandswirksamen Erfassung einer Vergütungsvereinbarung, sofern nicht auch Dienst- und/oder Leistungsbedingungen bestehen.

Für Vergütungsvereinbarungen, die nicht mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden, da marktunabhängige Leistungs- und/oder Dienstzeitbedingungen nicht erfüllt wurden (in unserem Fall sind nur Dienstzeitbedingungen relevant), wird kein Aufwand erfasst. Wenn Vergütungsvereinbarungen eine Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingung beinhalten, werden die Transaktionen unabhängig davon, ob die Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingung erfüllt ist, als zugeteilt betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe des beizulegenden Zeitwerts der nicht geänderten Vergütungsvereinbarung zum Gewährungsdatum erfasst, sofern die ursprünglichen Bedingungen der Vergütungsvereinbarung erfüllt werden. Der Konzern erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen (bewertet zum Zeitpunkt der Änderung), die den gesamten beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind. Wird eine Vergütungsvereinbarung vom Unternehmen oder der Gegenpartei annulliert, dann wird jedes verbleibende Element des beizulegenden Zeitwerts der Vergütungsvereinbarung sofort ergebniswirksam erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung der Aktiva und Passiva in Fremdwährungen erfolgte mit dem Devisenkurs des Entstehungstages oder jenem Devisenkurs zum Bilanzstichtag, der zum niedrigeren (Aktiva) bzw. höheren (Passiva) Euro-Ergebnis führt, soweit dies zur Wahrung des Niederstwert- bzw. Höchstwertprinzips erforderlich ist.

Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten

Einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben die Bewertung von Beteiligungen und die damit verbundenen Einschätzungen der Bewertungsparameter, vor allem zur zukünftigen Ertrags- und Zinsentwicklung.

ANGABEN ZUR ERLÄUTERUNG DER BILANZ

Anlagevermögen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2007 folgende Beteiligung an verbundenen Unternehmen erworben:

in EUR	Firmensitz	Buchmäßiges Eigenkapital	Anteil in %	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	Vorliegender Jahresabschluss per
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft	Wien	2.754.803.881,88	99,6	323.028.091,77	31.12.2017

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2006 folgende Beteiligung an verbundenen Unternehmen erworben, die treuhändig durch Herrn Dr. Christoph Bieber gehalten wird:

in EUR	Firmensitz	Buchmäßiges Eigenkapital	Anteil in %	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	Vorliegender Jahresabschluss per
Pa-Zweiundsechzigste WT Beteiligungsverwaltungs GmbH	Wien	17.005.076,46	100,0	4.478.221,71	31.12.2017

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Dividende der BAWAG P.S.K. AG.

In den sonstigen Forderungen sind Kapitalertragsteuerbeträge enthalten, die die Gesellschaft als Gruppenträger

einer steuerlichen Unternehmensgruppe für sich selbst sowie für alle Gruppengesellschaften gegenüber dem Finanzamt geltend macht. Die Kapitalsteuerbeträge verteilen sich auf folgende Kalenderjahre:

in EUR	2017	2016	Summe
	1.948.602,43	947.151,38	2.895.753,81

Die auf die Gruppenmitglieder entfallenden Beträge sind entsprechend unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 4) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 849.101,04 (Vorjahr TEUR 3.809) enthalten.

Der Betrag in Höhe von EUR 849.101,04 (Vorjahr TEUR 3.809) betrifft Kapitalertragsteuerbeträge 2016 und 2017, die die Gesellschaft als Gruppenträger einer steuerlichen Unternehmensgruppe für die Gruppenmitglieder gegenüber dem Finanzamt geltend macht.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen Verrechnungen mit Konzernunternehmen. Darin enthalten ist die Verrechnung aller Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Börsengang der BAWAG Group AG stehen, an die ehemalige Eigentümerin Promontoria Sacher B.V.

Zusammenhang mit dem Börsengang der BAWAG Group AG entstanden sind, betragen EUR 8.728.591,36.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen zur Gänze Ausschüttungen der BAWAG P.S.K. AG, welche im laufenden Geschäftsjahr phasengleich vereinnahmt wurden.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind hauptsächlich Beraterhonorare enthalten. Aufwendungen, die im

SONSTIGE ANGABEN

Angaben zum Eigenkapital

Grundkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein Grundkapital in Höhe von 100 Mio. EUR. Die Anzahl der Stückaktien beträgt 100.000.000 Stück.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde gemäß § 5 Nr. 7 der Satzung der BAWAG Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital innerhalb von fünf Jahren nach

dem Tag der Beschlussfassung, also bis zum 15.09.2022 – auch in mehreren Tranchen – gegen Bar- und / oder Sacheinlagen um bis zu EUR 50.000.000 durch Ausgabe von bis zu 50.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, zu erhöhen, und die Preisbedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (genehmigtes Kapital 2017).

Dividenden

Der Vorstand hat beschlossen, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividendenausschüttung von 58.322 Tausend EUR vorzuschlagen.

Der ausschüttungsfähige Betrag, bestehend aus Jahresgewinn, Gewinnvortrag und freien Gewinnrücklagen abzüglich Ausschüttungssperren, beläuft auf 2.851.579 Tausend EUR. Dieser Wert berücksichtigt keine Ausschüttungsbeschränkungen, die sich aufgrund von regulatorischen Vorschriften ergeben.

Angaben über die steuerliche Unternehmensgruppe

Mit Wirkung ab Beginn des Geschäftsjahres 2010 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der BAWAG Holding GmbH als Gruppenträger und derzeit 24 inländischen Gruppenmitgliedern, unter anderem der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, gebildet. Die abgeschlossene Steuerumlagevereinbarung sieht für die Ermittlung der Steuerumlagen die Verteilungsmethode vor. Im Geschäftsjahr 2014 erfolgte eine Zwischenabrechnung des Steuerenausgleichs für die Jahre 2010 bis einschließlich 2014, womit sämtliche Steuerumlagen dieser Geschäftsjahre als verrechnet gelten.

Im Jahr 2017 wurde mit Wirkung 1. Jänner 2018 zwischen dem Gruppenträger und den einzelnen Steuergruppenmitgliedern eine Steuerumlagenvereinbarung abgeschlossen. Für die Ermittlung der Steuerumlagen wurde die Belastungsmethode gewählt. Diese Methode fingiert die steuerliche Selbständigkeit des einzelnen Gruppenmitglieds. Das Gruppenmitglied wird verpflichtet, unabhängig vom gesamten Gruppenergebnis eine Steuerumlage in Höhe des jeweils geltenden Körperschaftsteuersatzes vom steuerlichen Gewinn zu entrichten. Ein interner Verlustvortrag für an den Gruppenträger übertragene steuerliche Verluste wird hierbei berücksichtigt bzw. evident gehalten. Sofern der Gruppenträger eine Mindestkörperschaftsteuer zu tragen hat, wird dafür keine Steuerumlage verrechnet. Ein Schlussaus-

gleich hat bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitglieds für noch nicht vergütete steuerliche Verluste zu erfolgen.

Weiters wurde in der neuen Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung festgelegt, dass der Gruppenträger auf die Nachverrechnung von Steuerumlagen für Zeiträume vor dem 1.1.2018 verzichtet. Interne Verlustvorträge aus Zeiträumen vor dem 1.1.2018 werden fortgeführt.

Angaben zu Mitarbeitern und Organen

Der Personalstand betrug 2017 im Jahresdurchschnitt 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 3 Mitarbeiter), die alle in einem Angestelltenverhältnis stehen. Der Bestand an aktiven, auf Vollzeitkräften umgerechneten Mitarbeitern beträgt per 31. Dezember 2017 2 (Vorjahr: 3).

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorkassen sind keine Aufwendungen für Abfertigungen enthalten.

Der Aufwand für die Bezüge des aktiven Vorstands (inklusive abgegrenzten und noch nicht ausbezahlten Bonus und Pensionskassenbeiträgen) betrug im abgelaufenen Jahr 613 Tausend EUR (Vorjahr: TEUR 0).

Jedes Konzernunternehmen trägt die anteilige Vergütung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands.

Die Aufsichtsratsvergütungen beliefen sich auf 92 Tausend EUR (Vorjahr: TEUR 370). Aufwendungen für Beratungskosten von vier früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats beliefen sich auf EUR 1.931 Tausend.

Für das Jahr 2017 erhält der Vorstand keine Bonuszahlung. Unter Beachtung der regulatorischen Rahmenbedingungen wurde für den Vorstand ein Long Term Incentive Program, das zu 100% in Aktien der BAWAG Group AG besteht und an den langfristigen Unternehmenserfolg geknüpft ist, implementiert.

Zum 31. Dezember 2017 bestanden bei allen Vorständen vertragliche Regelungen, die Beitragszahlungen für eine Pensionsvorsorge vorsehen.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Überdies wurden für die Geschäftsführung keine Haftungen übernommen.

Langfristiges Incentivierungsprogramm (Long Term Incentive Program – LTIP)

Die BAWAG Group hat ein langfristiges Incentivierungsprogramm (Long Term Incentive Program – LTIP) für die Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der obersten Führungsebene sowie ausgewählte Berater eingeführt. Durch LTIP sollen die Interessen der Begünstigten eng mit jenen der Eigentümer verbunden werden. Dies soll erreicht werden, indem der Bonus und Teile der Beratungsentgelte in Form von Stammaktien der BAWAG Group AG gewährt werden. Die Übertragung der Aktien an die Begünstigten hängt dabei von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ab. LTIP stellt eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten dar und wird in Übereinstimmung mit der AFRAC-STN 3 bilanziert.

Die Anzahl der Aktien wurde Anfang 2018 von der BAWAG Group AG festgelegt und basiert auf der Einschätzung der individuellen Leistungen im Jahr 2017 (und den Vorjahren).

Der Rechtsanspruch der einzelnen Begünstigten hängt für 75% der Aktien von der Erreichung eines Leistungsziels ab, welches auf dem durchschnittlichen Ergebnis vor Steuern je Aktie (pre-tax EPS) im Zeitraum 2018 bis 2020 basiert. Die Beurteilung erfolgt zu Beginn des Jahres 2021. Abhängig vom erreichten durchschnittlichen Ergebnis vor Steuern je Aktie der BAWAG Group AG werden zwischen 0% und 100% dieser Aktien tatsächlich zugeteilt („Teil 1“). Der Die folgenden Aktien wurden im Jänner 2018 zugeteilt:

Rechtsanspruch für Teil 1 hängt nur vom erreichten Ergebnis vor Steuern je Aktie ab, zusätzliche Dienstbedingungen bestehen nicht.

25% der Aktien jedes Begünstigten sind an eine Leistungsbedingung gebunden („Teil 2“): der Rechtsanspruch auf diese Aktien entsteht nur, wenn der Begünstigte bis März 2022 und 2023 durchgehend im Konzern beschäftigt ist. Die Ansprüche verfallen, wenn der Begünstigte sein Beschäftigungsverhältnis beendet oder entlassen wird. Sofern der Begünstigte aus einem Good-Leaver-Grund ausscheidet und nach österreichischem Arbeitsrecht kein Mitglied des Vorstands ist, erfolgt eine anteilige Zuteilung.

Nach Ablauf des regulatorischen Aufschubs (dies umfasst auch Beschränkungen bei Dividendenzahlungen) ist eine Sperrfrist von einem Jahr vorgesehen. Für Mitglieder des Vorstands besteht für 50% der Aktien eine Sperrfrist bis zum Ende ihres Mandats.

Nach Erfüllung der Ausübungsbedingungen erhalten die Begünstigten des LTIP die Aktien der BAWAG Group AG, ohne hierfür eine weitere Zahlung leisten zu müssen.

Das Programm umfasst auch die Möglichkeit einer Netto-Abrechnung, welche die BAWAG Group berechtigt, jene Anzahl an Aktien zurückzubehalten, die erforderlich ist, um eine entstehende Steuerschuld zu begleichen. Das Recht besteht nicht, wenn der Begünstigte den erforderlichen Betrag an den Arbeitgeber zahlt.

	Anzahl der Aktien	beizulegender Zeitwert in Millionen Euro	beizulegender Zeitwert je Aktie
Gewährt am 18. Jänner 2018	950.656	45,1	47,44
Davon im Rahmen von Teil 1 des LTIP-Programms zugeteilt	712.993	33,9	47,44

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der zugeteilten Aktien je Gruppe von Begünstigten:

Begünstigte	Anzahl der Aktien, die im Rahmen von Teil 1 des LTIP-Programms gewährt wurden	Anzahl der Aktien, die im Rahmen von Teil 2 des LTIP-Programms gewährt wurden	Maximale Anzahl der Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Minimale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Anzahl der Aktien, die zum Zeitpunkt der Gewährung tatsächlich zugeteilt wurden
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft					
Anas Abuzaakouk	169.880	56.626	226.506	0	0
Stefan Barth	60.497	20.166	80.663	0	0
David O'Leary	108.395	36.131	144.526	0	0
Sat Shah	136.979	45.660	182.639	0	0
Enver Sirucic	60.497	20.166	80.663	0	0
Andrew Wise	124.573	41.524	166.097	0	0
Mitglieder des Vorstands von Tochterunternehmen	0	0	0	0	0
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	0	0	0	0	0
Andere	52.172	17.391	69.562	0	0
Summe	712.993	237.664	950.656	0	0

Bewertung

Die BAWAG Group verwendet den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, um den Wert der von den Mitarbeitern erhaltenen Leistungen zu bestimmen.

Der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt basiert auf beobachtbaren Marktpreisen der BAWAG Group AG Aktie. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurden keine Anpassungen für erwartete Dividenden und Dividendenbeschränkungen vorgenommen.

Für Teil 1 des LTIP-Programms wurden Markt- und Nicht-ausübungsbedingungen durch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass die geplanten Ergebnisse je Aktie erreicht werden, berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit wurde mit 100% angenommen.

Dienstbedingungen, wie sie in Teil 2 des LTIP-Programms vereinbart wurden, werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Gewährungszeitpunkt nicht berücksichtigt. Diese werden durch Anpassung der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die in die Bewertung der Transaktion einfließen, berücksichtigt. Die BAWAG Group erwartet, dass alle Begünstigten die Dienstbedingungen erfüllen werden.

Im Jahresabschluss erfasste Beträge

Die Leistungen, die für eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten erbracht werden, werden im Zeitraum der Leistungserbringung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zeitgleich kommt es zu einer Erhöhung im Eigenkapital.

Mit der Gewährung von Teil 1 des LTIP-Programms ist keine weitere Leistungsbedingung verbunden und der Aufwand wird dementsprechend sofort erfasst.

Wenngleich der Zeitpunkt der Gewährung des LTIP-Programms Anfang 2018 war, stellt die aktienbasierte Vergütung einen Bonus für 2017 erbrachte Leistungen dar. Dementsprechend werden Aufwendungen und die Erhöhung im Eigenkapital im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 basierend auf dem beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt erfasst. Die Begünstigten wurden im Dezember 2017 über das Programm und ihre Einbeziehung darin informiert.

Für Teil 2 werden die Aufwendungen linear verteilt während des Erdienungszeitraums unter Anwendung der modifizierten Grant-Date-Methode erfasst. Diese Methode sieht eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt vor, wobei eine fort-

laufende Anpassung für Instrumente, die nicht tatsächlich zugeteilt werden, erfolgt. Im Jahresabschluss wurden keine Aufwendungen für Teil 2 des LTIP-Programms erfasst, da

dieser Teil den Leistungsperioden 2018 bis 2022 zuzuordnen ist.

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Periode erfasst:

in Mio. EUR	2017	2016
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten	33,9	0
davon betreffend		
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft	33,9	0
Mitglieder des Vorstands von Tochterunternehmen	0	0
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	0	0
Andere	2,5	0

Jährliches Bonusprogramm

Der jährliche Bonus wird ausgewählten Mitarbeitern gewährt, die nicht am LTIP teilnehmen. Der Zielbonus dieser Gruppe orientiert sich am jährlichen Ergebnis und an definierten externen Zielgrößen. Sofern der individuelle Bonus eine bestimmte Grenze überschreitet, werden 20% des Bonus in bar ausbezahlt und 80% in Form von Aktien der BAWAG Group AG vergütet. Aktien, die den Begünstigten tatsächlich zugeteilt werden, stellen eine aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten dar. Da dieses Bonusprogramm nicht formal an die ausgewählten Mitarbeiter kommuniziert wurde, wird die aktienbasierte Vergütung im Jahresabschluss 2018 erfasst. Alle erwarteten Bonuszuteilungen für diese Mitarbeiter, die für im Jahr 2017 erbrachte Leistungen gewährt werden, wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 durch Erfassung einer Verbindlichkeit berücksichtigt.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 21. Februar 2018 wurde die BAWAG Group AG darüber informiert, dass mit Wirksamkeit vom 20. Februar 2018 ihre unmittelbaren Aktionäre Promontoria Holding 214 B.V. auf die Promontoria Holding 213 B.V. und Promontoria Holding 216 B.V. auf die Promontoria Holding 215 B.V. verschmolzen wurden. Diese Verschmelzungen führten dazu, dass sich der Aktienbesitz der Promontoria Holding 213 B.V. bzw. der Promontoria Holding 215 B.V. jeweils auf eine Anzahl von Aktien erhöhte, die einem Anteil von 11,1% des Grundkapitals der BAWAG Group AG entspricht, während sich der Aktienbesitz der Promontoria Holding 214 B.V. bzw. der Promontoria Holding 216 B.V. auf eine Anzahl verringerte, die einem Anteil von 0% des Grundkapitals der BAWAG Group AG entspricht. Diese Verschmelzungen hatten keine Auswirkung auf den aggregierten Aktienbesitz der Cerberus-Aktionäre.

ORGANE DER BAWAG GROUP AG

VORSTAND DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2017

Anas ABUZAAKOUK

(Vorsitzender des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017,
Geschäftsführer der BAWAG Holding GmbH von 31.7.2014 bis 19.8.2017)

Stefan BARTH

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017,
Geschäftsführer der BAWAG Holding GmbH von 3.4.2017 bis 19.8.2017)

David O'LEARY

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017,
Geschäftsführer der BAWAG Holding GmbH von 3.4.2017 bis 19.8.2017)

Sat SHAH

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017,
Geschäftsführer der BAWAG Holding GmbH von 3.4.2017 bis 19.8.2017)

Enver SIRUCIC

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017,
Geschäftsführer der BAWAG Holding GmbH von 3.4.2017 bis 19.8.2017)

Andrew WISE

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017,
Geschäftsführer der BAWAG Holding GmbH von 3.4.2017 bis 19.8.2017)

Weitere Mitglieder 2017

Byron HAYNES

(Geschäftsführer der BAWAG Holding GmbH von 9.11.2009 bis 30.6.2017)

Jeffrey L. LOMASKY

(Geschäftsführer der BAWAG Holding GmbH von 1.8.2012 bis 31.7.2017)

Corey PINKSTON

(Geschäftsführer der BAWAG Holding GmbH von 1.8.2012 bis 22.3.2017)

AUFSICHTSRAT DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2017

Vorsitzender

Pieter KORTEWEG

(Vorsitzender des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG seit 15.9.2017,
Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats der BAWAG Holding GmbH seit 25.3.2010, Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Holding GmbH seit 14.9.2007,
Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 19.8.2017 bis auf Widerruf)

Vorsitzender-Stellvertreter

Christopher BRODY

(Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den
Jahresabschluss 2017 Beschluss fasst)

Egbert FLEISCHER

(Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den
Jahresabschluss 2017 Beschluss fasst)

Mitglieder

Kim FENNEBRESQUE

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den
Jahresabschluss 2017 Beschluss fasst)

Frederick HADDAD

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 19.8.2017 bis auf Widerruf,
Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Holding GmbH von 4.4.2013 bis 19.8.2017)

Adam ROSMARIN

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den
Jahresabschluss 2017 Beschluss fasst)

Weitere Mitglieder 2017

Richard ALEXANDER

(Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats der BAWAG Holding GmbH von 8.3.2017 bis 19.8.2017 und der BAWAG Group AG von 19.8.2017 bis
15.9.2017)

Manuel GONZALEZ CID

(Vorsitzender des Aufsichtsrats der BAWAG Holding GmbH von 8.3.2017 bis 19.8.2017 und der BAWAG Group AG von 19.8.2017 bis 15.9.2017)

Anthony J. GUIDO

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Holding GmbH von 9.4.2013 bis 8.3.2017)

Franklin W. HOBBS

(Vorsitzender des Aufsichtsrats der BAWAG Holding GmbH von 1.8.2013 bis 8.3.2017,
Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Holding GmbH von 4.4.2013 bis 1.8.2013)

Cees MAAS

(Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats der BAWAG Holding GmbH von 1.8.2013 bis 19.8.2017 und der BAWAG Group AG von 19.8.2017 bis 15.9.2017, Vorsitzender des Aufsichtsrats der BAWAG Holding GmbH von 15.10.2009 bis 1.8.2013)

Walter OBLIN

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Holding GmbH von 18.4.2012 bis 19.8.2017 und der BAWAG Group AG von 19.8.2017 bis 15.9.2017)

Keith TIETJEN

(Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats der BAWAG Holding GmbH von 31.3.2015 bis 8.3.2017, Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Holding GmbH von 31.7.2014 bis 31.3.2015)

André WEISS

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Holding GmbH von 4.4.2013 bis 8.3.2017)

Leland WILSON

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Holding GmbH von 8.3.2017 bis 19.8.2017 und der BAWAG Group AG von 19.8.2017 bis 15.9.2017)

Vom Betriebsrat delegiert

Ingrid STREIBEL-ZARFL

(seit 25.10.2017)

Beatrix PRÖLL

(seit 25.10.2017)

Verena SPITZ

(seit 25.10.2017)

AUSSCHÜSSE DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2017

Risiko- und Kreditausschuss

Christopher BRODY

Vorsitzender

Frederick HADDAD

Vorsitzender-Stellvertreter

Egbert FLEISCHER

Adam ROSMARIN

Ingrid STREIBEL-ZARFL

vom Betriebsrat delegiert

Beatrix PRÖLL

vom Betriebsrat delegiert

Prüfungs- und Complianceausschuss

Adam ROSMARIN

Vorsitzender

Kim FENNEBRESQUE

Vorsitzender-Stellvertreter

Egbert FLEISCHER

Frederick HADDAD

Ingrid STREIBEL-ZARFL

vom Betriebsrat delegiert

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Pieter KORTEWEG

Vorsitzender

Kim FENNEBRESQUE

Vorsitzender-Stellvertreter

Christopher BRODY

Egbert FLEISCHER

Ingrid STREIBEL-ZARFL

vom Betriebsrat delegiert

Beatrix PRÖLL

vom Betriebsrat delegiert

Related Parties Special Audit Committee

Christopher BRODY

Vorsitzender

Adam ROSMARIN

Vorsitzender-Stellvertreter

Kim FENNEBRESQUE

Egbert FLEISCHER

Ingrid STREIBEL-ZARFL

vom Betriebsrat delegiert

Beatrix PRÖLL

vom Betriebsrat delegiert

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten

Pieter KORTEWEG

Vorsitzender

Kim FENNEBRESQUE

Vorsitzender-Stellvertreter

Christopher BRODY

Egbert FLEISCHER

Frederick HADDAD

ANLAGE

Anlagenspiegel

in EUR	Entwicklung Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017
I. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.018	0	-22.018	0
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.841.188.445	0	0	3.841.188.445
Summe Anlagenspiegel	3.841.210.462	0	-22.018	3.841.188.445

in EUR	Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
I. Sachanlagen							
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.715	3.303	-22.018	0	0	0	3.303
II. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	853.188.445	0	0	853.188.445	0	3.841.188.445	2.988.000.000
Summe Anlagenspiegel	853.207.160	3.303	-22.018	853.188.445	0	3.841.188.445	2.988.003.303

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf,

das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.“

7. März 2018



Anas Abuzaakouk
CEO und Vorsitzender des Vorstands



David O'Leary
Mitglied des Vorstands



Enver Sirucic
Mitglied des Vorstands



Andrew Wise
Mitglied des Vorstands



Stefan Barth
Mitglied des Vorstands



Sat Shah
Mitglied des Vorstands

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **BAWAG Group AG, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk anzuführen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Hand-

lungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- ▶ Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- ▶ Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- ▶ Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den diesbezüglichen Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Generalversammlung mit Beschluss vom 9. August 2016 als Abschlussprüfer gewählt und mit gleichem Datum vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien, am 7. März 2018

**KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungsgesellschaft**

Mag. Bernhard Mechtler

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

IMPRESSUM

BAWAG Group AG
Wiesingerstraße 4, 1010 Wien
FN: 269842b
UID: ATU72252867
Telefon: +43 (0)5 99 05-0
Internet: www.bawaggroup.com

Investor Relations:
investor.relations@bawaggroup.com

Medien:
communications@bawaggroup.com

Satz:
Inhouse produziert mit firesys

